

Stand: 11.07.2025 22:31:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/27675

"Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/27675 vom 30.09.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29083 des HA vom 27.04.2023
3. Beschluss des Plenums 18/29391 vom 14.06.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 147 vom 14.06.2023



Antrag

der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021

Der Landtag wolle beschließen:

Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und des Jahresberichts des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gem. Art 80 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) und Art. 114 Abs. 2 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß Art. 80 BV in Verbindung mit Art. 114 BayHO wurde dem Landtag die Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021 samt Anlagen übersandt*).

Die Haushaltsrechnung 2021 des Freistaates Bayern ist darüber hinaus ab sofort im Internet abrufbar unter <http://stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsrechnungen>.

Der Oberste Rechnungshof, der gleichzeitig über die Fertigstellung der Haushaltsrechnung 2021 informiert wurde, legt gemäß Art. 114 Abs. 1 BayHO seinen Bericht über die Rechnungsprüfung (Art. 97 BayHO) und seine Einzelrechnung dem Landtag unmittelbar vor.

Im Abschlussbericht*) zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde eine ausführliche Darstellung über die staatliche Haushaltsführung gegeben.

Der nach Art. 3a Abs. 2 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vorzulegende Bericht über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Staatsregierung zu Organen privater Erwerbsgesellschaften im Jahr 2021 wurde dem Landtag ebenfalls vorgelegt*).

*) Von einem Abdruck wurde Abstand genommen



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Staatsregierung

Drs. 18/27675

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021

I. Beschlussempfehlung:

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und des Jahresberichts 2023 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaats Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,
 - a) beim Vollzug der RÖFE-Förderung die Barrierefreiheit konsequent zu beachten sowie bei den Museen die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit stärker voranzutreiben und konkrete Handlungsschritte aufzuzeigen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 44 des ORH-Berichts)
 - b) fachaufsichtlich die ordnungsgemäße Abführung von Zwangsgeldern sicherzustellen, auf die Behebung von Fehlbuchungen, die Korrektur der eingesetzten IT-Fach- und Finanzverfahren und die Schulung des Personals hinzuwirken.
Dem Landtag ist bis zum 29.02.2024 zu berichten.
(TNr. 45 des ORH-Berichts)
 - c) dem Landtag bis zum 31. März 2025 über die Entwicklung der Abflüsse und Ausgabereise beim Sonderförderprogramm Digitalfunk, über die Entwicklung der Ausgabereise bei der Feuerschutzsteuer und den Stand der Umsetzung und Planungen zum weiteren Ausbau der drei staatlichen Feuerweherschulen und insbesondere die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zu berichten.
(TNr. 46 des ORH-Berichts)
 - d) dem Landtag bis zum 30. November 2023 zur Kostensenkung bei Softwarebetrieb, Druck und Versand und dazu zu berichten, wie und ob sich der Arbeitsanfall durch die zunehmende Digitalisierung verändert.
(TNr. 47 des ORH-Berichts)

- e) • Lehrkräfte von technischen Aufgaben zu entlasten, damit Lehrerressourcen verstärkt für den Unterricht bzw. für IT-bezogene pädagogische Zwecke eingesetzt werden können, und
- die Bekanntmachung des Kultusministeriums (KMBek) zur Systembetreuung an Schulen vom 17.03.2000 zu aktualisieren.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 48 des ORH-Berichts)
- f) anhand klarer Kriterien für einen bedarfsgerechten Einsatz der Förderlehrkräfte zu sorgen und dabei soziale Kriterien einzuarbeiten.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 49 des ORH-Berichts)
- g) Maßnahmen zu treffen, um die Defizite bei der Besteuerung der Grundstücksveräußerungen von Land- und Forstwirten umgehend zu beheben.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 50 des ORH-Berichts)
- h) • die noch offenen Lohnsteuerbescheinigungen unterhalb der Aufgriffsgrenze zu ermitteln und zu prüfen, wie diese abgearbeitet werden können,
- sich für die Erhöhung der Freigrenze des § 46 Abs. 2 Nr. 1 EStG einzusetzen.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 51 des ORH-Berichts)
- i) die Defizite bei der Besteuerung von Aufsichtsratsvergütungen zu beheben und dazu insbesondere
- zeitnah und bei allen Arbeitsbereichen ein elektronisches Kontrollmitteilungsverfahren ohne Medienbrüche einzuführen sowie
- Kontrollmitteilungen von Körperschaftsteuer-Stellen für alle Fälle, einschließlich der Betriebsprüfungs-Fälle, erstellen zu lassen und die interne Aufgriffsgrenze abzuschaffen.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 52 des ORH-Berichts)
- j) dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 über die zwischen dem Freistaat Bayern und der LfA Förderbank Bayern getroffene Vergütungsvereinbarung für die Bearbeitung von ab dem 01. 04 2023 gewährten Staatsbürgschaften zu berichten.
(TNr. 53 des ORH-Berichts)
- k) die Umsetzung der Überprüfung der eingesetzten Finanzierungs- und Förderinstrumente und der Werthaltigkeit der aus Grundstockmittel gewährten Darlehen in Höhe von 41,8 Mio. Euro sowie die Entwicklung eines transparenten Gesamtförderkonzepts fortzusetzen
- Dem Landtag ist bis 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 54 des ORH-Berichts)
- l) eine Verbesserung und eine Neuausrichtung der Förderrichtlinie für diese wichtige und unverzichtbare Unterstützung für Betriebs-, Haushalts- und Melkeraushilfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen bis zum 31.03.2024 schriftlich vorzustellen.
(TNr. 55 des ORH-Berichts)

- m) darauf hinzuwirken, dass die Bayerischen Staatsforsten
- den eingeschlagenen Weg zur Konsolidierung konsequent fortzusetzen,
 - Liquiditätsreserven zur Sicherung der Handlungsfähigkeit aufbauen sowie
 - die Personalaufwendungen laufend evaluieren.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 56 des ORH-Berichts)
- n) regelmäßig über den Zustand der Staatsstraßen zu berichten.
- Es wird gebeten im Bericht die strukturpolitischen Gesichtspunkte, wie sie auch in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung festgeschrieben sind, stärker zu beachten.
(TNr. 57 des ORH-Berichts)
- o) • Ergebnis- und Verfahrensqualität von Planungswettbewerben bei staatlichen Hochbaumaßnahmen nachhaltig zu verbessern und
- bei allen Planungswettbewerben Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz konsequent zu prüfen.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 58 des ORH-Berichts)
- p) beim Umbau von Knotenpunkten mit Staatsstraßen die Planunterlagen nach RE 2012 sorgfältig zu erstellen.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten
(TNr. 59 des ORH-Berichts)
- q) • eine vollständige und zuverlässige Erfassung und Auswertung der Energiekennndaten staatlicher Gebäude sicherzustellen und
- den staatlichen Gebäudebestand systematisch auf Energiesparpotenziale zu überprüfen und diese konsequent zu nutzen.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 60 des ORH-Berichts)
- r) Mängel beim Fördervollzug abzustellen und in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring ein Verfahren für den effizienteren und schnelleren Erlass von Förderrichtlinien zu entwickeln.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 61 des ORH-Berichts)
- s) die Nutzung des Fahrradfuhrparks im Umweltministerium zu überprüfen und nicht benötigte Fahrräder einer haushaltsrechtlich zulässigen neuen Nutzung zuzuführen.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 62 des ORH-Berichts)
- t) • die festgesetzten Vorhaltepauschalen zu überprüfen und gegebenenfalls auch finanzielle Konsequenzen zu ziehen sowie
- bei Hilfeleistungen in Notlagen künftig finanzielle Überkompensationen von vornherein wirksamer auszuschließen.
- Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 63 des ORH-Berichts)

Berichterstatter: **Hans Herold**
Mitberichterstatterin: **Claudia Köhler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 174. Sitzung am 27. April 2023 und seiner 176. Sitzung am 10. Mai 2023 beraten. Der Staatsregierung wurde mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungEntlastung erteilt.

Die Ersuchen in Nummer 2 a, b, d, f - j, o, q, t, der Beschlussempfehlung wurden einstimmig beschlossen.

Das Ersuchen in Nummer 2 c wurde mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- B90/GRÜ: Enthaltung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Enthaltung
- SPD: Zustimmung
- FDP: Enthaltung

beschlossen.

Das Ersuchen in Nummer 2 e wurde mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- B90/GRÜ: Zustimmung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Zustimmung
- SPD: Enthaltung
- FDP: Ablehnung

beschlossen.

Das Ersuchen in Nummer 2 k und m wurde mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- B90/GRÜ: Enthaltung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Zustimmung
- SPD: Zustimmung
- FDP: Zustimmung

beschlossen.

Das Ersuchen in Nummer 2 l wurde mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- B90/GRÜ: Ablehnung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Zustimmung
- SPD: Enthaltung
- FDP: Enthaltung

beschlossen.

Das Ersuchen in Nummer 2 n wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

beschlossen.

Das Ersuchen in Nummer 2 p wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

beschlossen.

Das Ersuchen in Nummer 2 r wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

beschlossen.

Das Ersuchen in Nummer 2 s wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

beschlossen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 18/27675, 18/29083

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und des Jahresberichts 2023 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,
 - a) beim Vollzug der RÖFE-Förderung die Barrierefreiheit konsequent zu beachten sowie bei den Museen die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit stärker voranzutreiben und konkrete Handlungsschritte aufzuzeigen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 44 des ORH-Berichts)
 - b) fachaufsichtlich die ordnungsgemäße Abführung von Zwangsgeldern sicherzustellen, auf die Behebung von Fehlbuchungen, die Korrektur der eingesetzten IT-Fach- und Finanzverfahren und die Schulung des Personals hinzuwirken.
Dem Landtag ist bis zum 29.02.2024 zu berichten.
(TNr. 45 des ORH-Berichts)
 - c) dem Landtag bis zum 31. März 2025 über die Entwicklung der Abflüsse und Ausgabereise beim Sonderförderprogramm Digitalfunk, über die Entwicklung der Ausgabereise bei der Feuerschutzsteuer und den Stand der Umsetzung und Planungen zum weiteren Ausbau der drei staatlichen Feuerwehrschulen und insbesondere die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zu berichten.
(TNr. 46 des ORH-Berichts)
 - d) dem Landtag bis zum 30. November 2023 zur Kostensenkung bei Softwarebetrieb, Druck und Versand und dazu zu berichten, wie und ob sich der Arbeitsanfall durch die zunehmende Digitalisierung verändert.
(TNr. 47 des ORH-Berichts)
 - e) – Lehrkräfte von technischen Aufgaben zu entlasten, damit Lehrerressourcen verstärkt für den Unterricht bzw. für IT-bezogene pädagogische Zwecke eingesetzt werden können,
– die Bekanntmachung des Kultusministeriums (KMBek) zur Systembetreuung an Schulen vom 17.03.2000 zu aktualisieren.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 48 des ORH-Berichts)

- f) anhand klarer Kriterien für einen bedarfsgerechten Einsatz der Förderlehrkräfte zu sorgen und dabei soziale Kriterien einzuarbeiten.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 49 des ORH-Berichts)
- g) Maßnahmen zu treffen, um die Defizite bei der Besteuerung der Grundstücksveräußerungen von Land- und Forstwirten umgehend zu beheben.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 50 des ORH-Berichts)
- h) – die noch offenen Lohnsteuerbescheinigungen unterhalb der Aufgriffsgrenze zu ermitteln und zu prüfen, wie diese abgearbeitet werden können,
– sich für die Erhöhung der Freigrenze des § 46 Abs. 2 Nr. 1 EStG einzusetzen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 51 des ORH-Berichts)
- i) die Defizite bei der Besteuerung von Aufsichtsratsvergütungen zu beheben und dazu insbesondere
– zeitnah und bei allen Arbeitsbereichen ein elektronisches Kontrollmitteilungsverfahren ohne Medienbrüche einzuführen sowie
– Kontrollmitteilungen von Körperschaftsteuer-Stellen für alle Fälle, einschließlich der Betriebsprüfungs-Fälle, erstellen zu lassen und die interne Aufgriffsgrenze abzuschaffen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 52 des ORH-Berichts)
- j) dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 über die zwischen dem Freistaat Bayern und der LfA Förderbank Bayern getroffene Vergütungsvereinbarung für die Bearbeitung von ab dem 01. 04 2023 gewährten Staatsbürgschaften zu berichten.
(TNr. 53 des ORH-Berichts)
- k) die Umsetzung der Überprüfung der eingesetzten Finanzierungs- und Förderinstrumente und der Werthaltigkeit der aus Grundstockmittel gewährten Darlehen in Höhe von 41,8 Mio. Euro sowie die Entwicklung eines transparenten Gesamtförderkonzepts fortzusetzen.
Dem Landtag ist bis 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 54 des ORH-Berichts)
- l) eine Verbesserung und eine Neuausrichtung der Förderrichtlinie für diese wichtige und unverzichtbare Unterstützung für Betriebs-, Haushalts- und Melkeraushilfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen bis zum 31.03.2024 schriftlich vorzustellen.
(TNr. 55 des ORH-Berichts)
- m) darauf hinzuwirken, dass die Bayerischen Staatsforsten
– den eingeschlagenen Weg zur Konsolidierung konsequent fortzusetzen,
– Liquiditätsreserven zur Sicherung der Handlungsfähigkeit aufbauen sowie
– die Personalaufwendungen laufend evaluieren.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 56 des ORH-Berichts)
- n) regelmäßig über den Zustand der Staatsstraßen zu berichten.
Es wird gebeten im Bericht die strukturpolitischen Gesichtspunkte, wie sie auch in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung festgeschrieben sind, stärker zu beachten.
(TNr. 57 des ORH-Berichts)
- o) – Ergebnis- und Verfahrensqualität von Planungswettbewerben bei staatlichen Hochbaumaßnahmen nachhaltig zu verbessern,
– bei allen Planungswettbewerben Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz konsequent zu prüfen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 58 des ORH-Berichts)

- p) beim Umbau von Knotenpunkten mit Staatsstraßen die Planunterlagen nach RE 2012 sorgfältig zu erstellen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 59 des ORH-Berichts)
- q) – eine vollständige und zuverlässige Erfassung und Auswertung der Energiekennndaten staatlicher Gebäude sicherzustellen,
– den staatlichen Gebäudebestand systematisch auf Energiesparpotenziale zu überprüfen und diese konsequent zu nutzen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 60 des ORH-Berichts)
- r) Mängel beim Fördervollzug abzustellen und in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring ein Verfahren für den effizienteren und schnelleren Erlass von Förderrichtlinien zu entwickeln.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2023 zu berichten.
(TNr. 61 des ORH-Berichts)
- s) die Nutzung des Fahrradfuhrparks im Umweltministerium zu überprüfen und nicht benötigte Fahrräder einer haushaltsrechtlich zulässigen neuen Nutzung zuzuführen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 62 des ORH-Berichts)
- t) – die festgesetzten Vorhaltepauschalen zu überprüfen und gegebenenfalls auch finanzielle Konsequenzen zu ziehen,
– bei Hilfeleistungen in Notlagen künftig finanzielle Überkompensationen von vornherein wirksamer auszuschließen.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.
(TNr. 63 des ORH-Berichts)

Die Präsidentin
i.V.

Karl Freller
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Ernst Weidenbusch

Abg. Claudia Köhler

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Florian Ritter

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Staatsminister Albert Füracker

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** auf:

Antrag der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021 (Drs. 18/27675)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2021 für den Epl. 11 (Drs. 18/27676)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtrededezeit der Fraktionen von 32 Minuten vereinbart. Die Verteilung ist Ihnen hinlänglich bekannt. Als ersten Redner rufe ich – moment, ich muss nachsehen – den Kollegen Abgeordneten Ernst Weidenbusch auf – da sitzt er schon. Bitte schön.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es gilt bei diesem Tagesordnungspunkt an erster Stelle, dem Respekt für den Obersten Rechnungshof und seine Arbeit Ausdruck zu verleihen. Der Oberste Rechnungshof setzt sich hochkompetent und sehr durchdacht mit unserem Haushalt und dessen Durchführung auseinander. Es ist ein Haushalt von über 70 Milliarden Euro. Darum ist die Aufgabe anspruchsvoll. Gleichwohl wird sie vom Obersten Rechnungshof jedes Jahr sehr sorgfältig und sehr gut erfüllt. Wer im Haushaltsausschuss damit befasst ist, weiß auch, dass der Oberste Rechnungshof beim Thema Sparen an sich selber noch ganz andere Ansprüche stellt als an die Staatsverwaltung.

Er prüft den Staatshaushalt, den Staat, sein Verwaltungshandeln, die Beteiligungen und deren Handlungen. Das heutige Thema ist die Entlastung der Staatsregierung für den Haushalt des Jahres 2021. Seit 2020 – das kann man klipp und klar sagen – steht im Fokus unseres Handelns die Unterstützung der Bürger bei der Bewältigung von

Sondersituationen, die die Pandemie und andere Krisen mit sich gebracht haben, und die Absicht, dabei gleichzeitig den Staat handlungsfähig zu halten.

Der Oberste Rechnungshof stellt mit uns gemeinsam fest, dass uns das in Bayern – ich sage durchaus: im Zusammenwirken aller demokratischen Parteien – gelungen ist. Die Regierungsfractionen finden wohl eher, dass es uns sogar hervorragend gelungen ist. Eine schnelle Hilfe ist eine wirksame Hilfe. Es hat sich eben auch 2021 gezeigt, dass es uns gelungen ist, schnelle und damit wirksame Hilfe zu organisieren. Eine erfreuliche Auswirkung ist, dass wir mit der Rückzahlung der Schulden, die dafür notwendig waren, bereits mit dem Haushalt 2024 werden beginnen können. Über den Respekt für den ORH hinaus gilt es aber auch, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ORH und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der staatlichen Verwaltung, die in Zusammenarbeit mit dem ORH diese Prüfungen und die Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen und die Fragen möglich machen, Danke zu sagen.

An dieser Stelle gilt es besonders, Dank zu sagen dem scheidenden Präsidenten Christoph Hillenbrand, der über Jahre als Präsident des Obersten Rechnungshofes unsere staatliche Verwaltung begleitet hat. Wir dürfen ihm jetzt alle zusammen alles Gute für seinen verdienten Ruhestand wünschen. Es gilt aber auch, Dank abzustatten dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit dem Staatsminister Albert Füracker an der Spitze. Sie haben einen guten Haushalt aufgestellt. Sie haben diesen guten Haushalt stark vollzogen, was die Beurteilungen des Obersten Rechnungshofes, wie wir sie den Berichten entnehmen können, erst möglich gemacht hat. Es gibt keine substantiellen Beanstandungen des Handelns und Abwickelns des Haushalts der Bayerischen Staatsregierung.

Das heißt nicht, dass es keine Fehler gibt. Fehler gibt es immer da, wo Menschen handeln. Nur wer gar nichts tut, kann auch keine Fehler machen. Aber insgesamt kommt in dem Bericht ganz klar zum Ausdruck, dass das Einzelfälle sind und diese Einzelfälle abgearbeitet werden und dass der ORH dem Staat, dem Finanzministerium und dem Staatsminister ein hervorragendes Zeugnis ausstellt.

Wir haben im Rahmen dieses Haushalts geplant, 20 Milliarden Euro Schulden aufzunehmen, um die Folgen der Pandemie zu bewältigen. Wir haben davon tatsächlich nur knapp über 10 Milliarden Euro gebraucht – das ist erfreulich. Natürlich hat die Pandemie auch bei uns bei der Investitionsquote eingeschlagen. Wir hätten gerne mehr als die 11,5 %, die es am Ende geworden sind, auf die Straße gebracht. Gleichwohl darf man sagen, dass wir mit 11,5 % im Verhältnis zu 7,7 % im Durchschnitt der Flächenländer – beispielsweise 9,9 % in Baden-Württemberg – nach wie vor sehr gut unterwegs waren.

Der ORH beanstandet hohe Ausgabereste im Umfang von 14,5 Milliarden Euro. Die sind aber – wenn man genau hinschaut – den Auszahlungsproblemen geschuldet. Davon sind alleine 5,2 Milliarden Euro Corona-Hilfen. Hier ist die Auszahlung erst später erfolgt. Der Rest ist, das hat der Haushaltsausschuss in seinen Beratungen identifiziert, für Projekte, die erst noch abgerechnet werden müssen, die aber vom Bayerischen Landtag als Projektmittel beschlossen worden sind. Deshalb stehen sie auch dafür zur Verfügung. Es liegt in der Natur der Sache, dass es manchmal ein bisschen dauert, bis die Projekte der Projektträger abrechnungsfähig sind, sodass die Ausgabereste vorliegen.

Die zustande gekommenen Prüfungsergebnisse wurden ebenfalls im Haushaltsausschuss besprochen. Die Mängel werden abgestellt. Nach alledem kann man zusammenfassend sagen: Wir haben solide Finanzen, wir haben eine hervorragende Haushaltsplanung und eine hervorragende Haushaltsführung. Aus diesem Grund schlägt der Oberste Rechnungshof die Entlastung der Staatsregierung für 2021 vor. Aus diesem Grund wird die CSU-Fraktion dieser Entlastung zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie des Staatsministers Albert Füracker und des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Weidenbusch. – Ich rufe nun die Kollegin Claudia Köhler für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Jahr 2021 lag mitten in der Corona-Pandemie. Die Gelder waren bereits freigegeben. Es gab zwei Nachträge zum Doppelhaushalt 2019/2020. Es gab insgesamt 20 Milliarden Euro Kreditermächtigungen zur Bewältigung der Krise.

Wir, die demokratische Opposition in Bayern, haben damals dem Nachtragshaushalt mit den ersten 10 Milliarden Euro zugestimmt. Wir haben mit der Staatsregierung an einem Strang gezogen, um diese außerordentliche Krise der Corona-Pandemie zu bewältigen. Wir haben die Lage nicht zur populistischen Stimmungsmache ausgenutzt, um Wut und Hetze anzuheizen und die Gesellschaft zu spalten – dies nur zur Erinnerung, wie Verantwortung und demokratische Opposition in schwierigen Zeiten auch aussehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu kam dann noch das Sondervermögen BayernFonds, ebenfalls bis zu 20 Milliarden Euro freigegeben.

Trotz Pandemie sind 2021 die Steuereinnahmen gestiegen. Erwartet wurden 45 Milliarden Euro, eingenommen 50 Milliarden Euro. Deswegen war die Rücklage Ende 2021 mit 8 Milliarden Euro auch noch relativ gut bestückt. Nach den Plänen der Staatsregierung soll die Rücklage allerdings bis Ende 2023 nur noch 2 Milliarden Euro betragen – von 8 Milliarden auf zwei Milliarden, auf ein Viertel reduziert, und das trotz der vielen unerledigten Aufgaben. Das zeigt schon die Richtung des ORH-Berichts: Viel Geld ausgeben alleine ist noch keine gute Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn auch 2021 ist der Sanierungsbedarf weiter gestiegen, in dramatische Höhen. Bei den Staatsstraßen liegt er inzwischen bei 2 Milliarden Euro, bei den Hochschulen mindestens bei 5 Milliarden Euro.

In diesen Zahlen zeigt sich übrigens auch die Schwachstelle der Schuldenbremse. Zum Ausgleich sinkender Einnahmen bei konjunkturellen Schwankungen kann sie funktionieren, wenn neue Schulden vor dem nächsten Konjunkturunbruch wieder getilgt sind. Zur Finanzierung großer Krisen, mehrerer hintereinander oder gar gleichzeitig, wie wir sie zurzeit erleben, ist sie wegen der zu langen Tilgungsräume offensichtlich ungeeignet. Wir müssen dringend sanieren, sollen aber gleichzeitig die Corona-Schulden zurückzahlen. Hier sehen wir GRÜNE Reformbedarf. Schulden müssen für Investitionen – und nur für Investitionen – möglich sein. Das ist genau der Unterschied zwischen dieser Staatsregierung in Bayern und uns: Sie schieben die nötigen Investitionen für die Infrastruktur, das Rüsten der Kommunen gegen die Klimakatastrophe als versteckte Schulden auf die nächste Generation, wir würden es gleich angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dauerbrenner im ORH-Bericht sind wieder einmal die Ausgabereise; sie haben sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht, und auch ohne Corona-Pandemie ist das ein neuer Rekord. Ohne Corona-Pandemie wären es round about 10 Milliarden Euro, so sind es fast 15 Milliarden Euro. Es wird immer mehr angekündigt als umgesetzt, insbesondere bei den Investitionen. Sie rühmen sich bei der Haushaltsaufstellung mit Riesenhaushaltsposten, schreien permanent nach mehr Geld vom Bund, und das Geld, das schon da ist, setzen Sie nicht einmal um.

Wieder im ORH-Bericht zudem: die nicht vorhandene Digitalisierung in Bayern. Hören Sie bitte endlich auf, Papier stapelweise von Abteilung zu Abteilung zu schicken. Das ist fehleranfällig, und das kostet richtig viel Geld.

Die Einzelanmerkungen zu diesem Thema Digitalisierung: die Abführung von Zwangsgeldern durch die Landratsämter, die Förderung der Digitalfunkendgeräte für die Feu-

erwehren – jedes Jahr weitere 4 bis 5 Millionen Euro Reste, inzwischen 44,35 Millionen Euro Reste alleine auf diesem Posten, anstatt der Geräte für die Feuerwehren –, Probleme beim gerichtlichen Mahnverfahren aufgrund der IT, keine Digitalisierung bei der Besteuerung von Grundstücksverkäufen in der Landwirtschaft, die Besteuerung von Aufsichtsratsvergütungen läuft auch nicht, weil es kein elektronisches Kontrollmitteilungsverfahren gibt. Zudem arbeiten dringend benötigte Lehrkräfte an unseren Schulen den Großteil ihrer Zeit für die Systembetreuung; das ist die bitterste Variante. Nach unserer langjährigen Forderung kommt jetzt endlich mal ein Gesetzentwurf – sehr spät, aber es kommt etwas. Diese Lehrkräfte brauchen wir dringend für den Unterricht.

Bayern braucht eine intakte Infrastruktur statt Ausgaberesten, eine Infrastruktur, mit der unsere Kinder betreut und beschult werden können, mit der die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Arbeit kommen, die Unternehmen ihre Energie bekommen, mit der unser Trinkwasser geschützt wird statt wirtschaftlichen Interessen geopfert, eine Infrastruktur, die die Innovationen bei uns im Land ermöglicht und die Wertschöpfung im Land erhält, eine Infrastruktur, die aufs Morgen setzt und nicht aufs Gestern. Das muss die Lehre aus dieser Jahresrechnung sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von uns auch ausdrücklich der Dank an den ORH. Ich bin davon überzeugt: Nur mit Transparenz, mit Offenheit, mit Erklärungen, mit Verwendungsnachweisen werden wir all den Schwurblern, Lügner, Hetzern, leider sekundiert von Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung, begegnen können. Nur mit dieser Offenheit werden wir ihnen begegnen können. Deshalb ist die Arbeit des ORH so wichtig – der Dank geht stellvertretend an Herrn Präsident Hillenbrand und Frau Vizepräsidentin Frank –, gerade in schwierigen Zeiten.

Wir stimmen der Jahresrechnung des ORH zu, der selbst sparsam ist. Die Staatsregierung können wir für ihre Jahresrechnung mit Arbeitsverweigerung und Stillstand allerdings nicht entlasten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Nächster Redner: Herr Bernhard Pohl, FREIE-WÄHLER-Fraktion.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Dank gilt dem scheidenden Präsidenten Herrn Christoph Hillenbrand, der den ORH hervorragend geführt hat, und dem Team, das auch im Jahr 2021 wieder hervorragende Arbeit abgeliefert hat. Gleichzeitig geht mein Dank an Staatsminister Albert Füracker und sein Team im Finanzministerium, für die ich das Gleiche reklamiere: hervorragende Arbeit.

Frau Kollegin Köhler, ich finde es schon einigermaßen deplatziert, dem Finanzministerium Arbeitsverweigerung vorzuwerfen. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, aber Arbeitsverweigerung betreiben weder die Mitarbeiter im Finanzministerium noch der Finanzminister selbst. Sein Vorgänger hatte zwei Staatssekretäre, er hatte keinen. Ich weiß nicht, wie viele Staatssekretäre, verbeamtet und nicht verbeamtet, der Bundesfinanzminister beschäftigt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Von daher ist diese Kritik völlig deplatziert. Mein Kompliment, meinen Dank auch an den Finanzminister und sein Team!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Frau Kollegin Köhler, was ist jetzt substantziell in Ihrer Rede angesprochen worden? – Erstens das Lob, das Eigenlob, dass Sie den ersten 10 Milliarden zugestimmt haben,

dem ersten Nachtragshaushalt während Corona. Dieses Lob kann ich zurückgeben. Ja, das war gut, dass wir das gemeinsam gemacht haben.

Der zweite Punkt: Sie haben sich daran gestört, dass man zu viel Geld ausgibt, viel Geld ausgeben sei noch keine gute Haushaltspolitik, haben Sie gesagt. Außerdem haben Sie gesagt, wir würden zu wenig tun, um das Vermögen instand zu halten, Stichwort versteckte Verschuldung.

Drittens haben Sie sich an den Haushaltsausgaberesten gestoßen.

Fangen wir mit dem ersten Punkt an. Ja, Sie haben recht, viel Geld auszugeben ist noch keine gute Politik. Aber viel Geld einzunehmen ist gute Politik, meine Damen und Herren, und dafür steht diese Koalition. Deswegen sage ich Ihnen, sie nimmt deswegen gut Geld ein, weil wir gezielt unsere Ausgaben einsetzen: Hightech Agenda, Hightech Agenda Plus – viele Dinge, die auch im investiven Bereich einzahlen –, eine hervorragend aufgestellte Bildungspolitik mit 20 % der Gesamtausgaben des Haushalts, die in diesen Bereich fallen usw. Ich habe nicht genügend Zeit, um all die herausragenden Leistungen der Staatsregierung und der sie tragenden Fraktionen aufzuzählen, aber ich denke, die Botschaft ist angekommen: Wir geben das Geld sinnvoll und richtig aus, und deswegen haben wir auch diese hohen Einnahmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Versteckte Verschuldung, Frau Kollegin Köhler – hier gebe ich Ihnen teilweise recht –, ist ein Thema. Hier brauchen wir nicht herumzureden. Ich wundere mich bloß, dass Sie ausgerechnet die Staatsstraßen ansprechen, obwohl Ihre Fraktion immer gegen die Erhöhung der Mittel im Staatsstraßenhaushalt stimmt. Das ist mindestens unlogisch, liebe Kollegin Köhler!

(Zuruf: Nur bei Neubau!)

Sie wissen sehr genau, dass der Staatstraßenhaushalt nicht in Neubau und Sanierung unterteilt ist, sondern dass das ein Gesamthaushalt ist, der mit 500 Millionen Euro etatisiert ist, und hier sind sie dagegen.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt: Haushaltsausgabereste. Es stimmt, wir haben viele Haushaltsausgabereste, aber ich finde, besser Haushaltsausgabereste als Kassenkredite wie dort, wo Sie mit in Regierungsverantwortung sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ja, Haushaltsausgabereste. Natürlich wäre es besser, wenn wir das eine oder andere schneller bewältigen und abfinanzieren könnten. Auf der anderen Seite habe ich aber lieber ein paar Projekte mehr, um dann die beginnen zu können, die vielleicht schon schneller planungs- und ausführungsbereit sind, als dass ich auf die falschen Projekte setze und insgesamt Stillstand habe.

Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Entlastung der Staatsregierung und des Bayerischen Obersten Rechnungshofs empfehlen, verbunden noch einmal mit dem Dank an beide für die hervorragende Arbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Ferdinand Mang, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um die Entlastung der Staatsregierung für das Jahr 2021. Ja, dieses wunderschöne Jahr 2021, in dem Söder das bayerische Volk rechtswidrig einsperrte,

(Zuruf: Oh!)

den Familien Weihnachten wegnahm und die Kranken und Alten herzlos in Pflege- und Altersheimen in trostloser Einsamkeit ohne die Nähe und gefühlte Liebe ihrer Familien sterben ließ. Aber das ist das Merkmal der Regierung Söder: Gegenüber den Hilflosen und Schwachen fühlt sich die Regierung Söder stark und mächtig,

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

wenn es um Abschiebungen geht, ist die Regierung kleinlaut und feige. Aber nicht nur die Hilflosen und Schwachen wurden Opfer von Söders Lobbypolitik, auch der gesamte Mittelstand wurde durch die absolut sinnlose Lockdown-Politik fast in den Abgrund gerissen. Viele Betriebe konnten sich tatsächlich nicht mehr retten.

Die Lockdown-Hilfen im Rahmen des Sonderfonds müssen jetzt zurückgezahlt werden, und der BayernFonds war ein bürokratisch hochkorrekter Schuss in den Ofen! Was die Lockdowns selbst betrifft: Die Sachverständigenkommission des Bundestags konnte für die verhängten Lockdowns keinerlei Nutzen feststellen. Das heißt, all die Lockdowns, erhöhten Selbstmordraten, Quälerei der Bevölkerung und Schulden waren völlig sinnlos! Wofür das alles? – Seien Sie doch ehrlich: Um den verhassten dunkeldeutschen Pöbel für die Impfpflicht weichzuklopfen, damit die Pharmaindustrie ihre unausgereiften Impfstoffe an der Bevölkerung testen und viele, viele Milliarden scheffeln konnte!

(Zuruf: Glauben Sie den Schmarn selber?)

Dies war der wahre Grund der Lockdowns. Es ging 2021 nur darum, diesmal die Pharmariesen zu päppeln. Vorher waren die Banken und Versicherungen dran, danach die amerikanischen Rüstungskonzerne und die Klimalobby. Auch lässt die Regierung Söder keine Krise ungenutzt, um mit viel Schlafsand und ablenkender Hetze Milliarden Steuergelder von unten nach oben, weg vom Volk zu der von ihm so geliebten Elite umzuverteilen!

Doch der Oberste Rechnungshof hat noch viel mehr schwarzen Sumpf aufgedeckt. Wir prangern schon seit Beginn der Legislaturperiode die an den Bayerischen Jugendring vergebenen Millionenbeträge an. Bei vielen Organisationen können wir die Unterstützung nachvollziehen, aber dass die Regierungskoalition von CSU und FREIEN WÄHLERN nach wie vor – freilich nicht direkt, aber mittelbar – die linksextreme Antifa finanziert, das ist schon ein Kunststückchen für Parteien, die sich so gerne als ach so konservativ und christlich verkaufen wollen, vor allem die FREIEN WÄHLER, die sich so gerne als "AfD light" verkaufen wollen. Heuchelei!

Bei solchem Finanzgebaren wundert es nicht, dass der ORH hier gravierende Mängel bei der Mittelverwendung festgestellt hat. Der ORH hat für das Jahr 2021 zahlreiche Verstöße gegen das Vergaberecht, Missbrauch bei der Mittelverwendung und mangelnde Transparenz festgestellt, wie jedes Jahr. Da sich dies wie jedes Jahr nicht bessert, lehnen wir auch aus diesem Grund die Entlastung der Regierung Söder ab. Im Übrigen gibt es nur eine Partei, die wahrhaft AfD-Positionen vertritt, und das ist das blaue Original!

(Zuruf: Das ist ja das Problem! – Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Florian Ritter, SPD-Fraktion, auf.

Florian Ritter (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion dankt gleich zu Beginn dieser Debatte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und dem scheidenden Präsidenten Christoph Hillenbrand. Der Bayerische Oberste Rechnungshof erfüllt nicht nur seine verfassungsmäßigen Aufgaben mit Gewissenhaftigkeit und äußerst sachkundig, sondern er ist auch für uns Parlamentarier regelmäßig Partner, Mahner und Hinweisgeber, damit wir unsere Aufgaben als Parlamentarier gewissenhaft erfüllen können. Dies ist nicht zu unterschätzen und dient uns allen, ob wir jetzt in den Regierungs- oder in den Oppositionsfraktionen sind. Daher herzlichen Dank noch einmal an den Bayerischen

Obersten Rechnungshof! Von unserer Seite erhält die Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs auch die Unterstützung.

Nicht ganz so einfach sieht es allerdings bei der Bayerischen Staatsregierung aus; denn, Kolleginnen und Kollegen, nicht Handeln, sondern Ankündigungen bestimmen die Politik der Staatsregierung. Die großen Themen, die wir in Bayern zu bewältigen haben, werden jedes Jahr neu aufgerufen: Dies sind der Erhalt des Grundstockvermögens, die Digitalisierung und der Glasfaserausbau, der Bau bezahlbarer Wohnungen, der Erhalt der Verkehrsweeinfrasturktur, der Ausbau des ÖPNV und des Schienennetzes, die klimaneutrale Energieversorgung für Industrie, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger oder Themen wie die Barrierefreiheit.

(Beifall bei der SPD)

In den meisten Fällen, Kolleginnen und Kollegen, hat die Staatsregierung die Zuständigkeit für diese Themen über Jahre strikt von sich gewiesen – Beispiele dafür sind der Glasfaserausbau und der Bau bezahlbarer Wohnungen –, um dann, wenn es politisch tatsächlich überhaupt nicht mehr haltbar war, vollmundige Ankündigungen auszusprechen, die allerdings im Ansatz nicht erfüllt worden sind.

Die Folgen sehen wir jedes Mal in den Berichten des Obersten Rechnungshofes. Letztes Jahr hat Ihnen der Rechnungshof die Bankrotterklärung bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ausgestellt, dieses Jahr warnt er vor massiven Kostensteigerungen beim Sanierungsbedarf der Hauptverkehrsadern Bayerns, den Staatsstraßen. Zwei Bereiche, eine Grundmelodie: vollmundige Ankündigungen, politisches Handeln verschleppt, Investitionen nicht oder weit unter Bedarf getätigt. Bei den Staatsstraßen weist der ORH sogar darauf hin, dass die Staatsregierung nicht einmal einen Überblick über den Zustand und den Bedarf hat. Täglich, Kolleginnen und Kollegen, verliert der Grundstock an Wert, und mit jedem Haushalt, in dem die Investitionen in Bayerns Zukunft nicht systematisch angepackt werden, werden diese Kosten für die Wertsicherung anwachsen. Es geht nicht nur um die Erhaltungsinvestitionen, sondern auch um

die Zukunftsinvestitionen: schnelle Netze, Ausbau des ÖPNV, bezahlbares Wohnen, bedarfsgerechte Versorgung von Industrie, Handwerk, Dienstleistungen sowie der Bürgerinnen und Bürger mit klimaneutraler Energie. Frau Kollegin Karl hat es durchdekliniert.

Natürlich kann man den Berg an Herausforderungen, den die Staatsregierung über Jahre vor sich hergeschoben hat, nicht mit einem Befreiungsschlag beseitigen, aber ein systematisches und zukunftsorientiertes Handeln jenseits von Ankündigungen, um dies abzubauen, lässt die Staatsregierung nicht erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Ritter.

Florian Ritter (SPD): Dieser grundsätzlich falsche Ansatz bei der politischen Schwerpunktsetzung und der Haushaltspolitik ist der Grund, warum wir der Staatsregierung die Entlastung verweigern. Wer die wirtschaftliche und soziale Zukunft unseres Heimatlandes aufs Spiel setzt, kann von uns keine politische Entlastung erwarten.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dr. Helmut Kaltenhauser, FDP-Fraktion, auf.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will anfangen mit dem Dank an den ORH, der uns insbesondere mit seinen sehr detaillierten und sehr fundierten Analysen immer wieder eine sehr gute Basis zur Diskussion gibt, auch zur sachlichen Diskussion. Im Haushaltsausschuss, glaube ich, sind die Diskussionen auch sehr sachbezogen. Insbesondere möchte ich stellvertretend auch Herrn Hillenbrand danken und ihm alles Gute für die Zukunft wünschen. Ich denke, der ORH ist wirklich eine Institution, die man kaum besser erfinden könnte. Sie hilft uns sehr, sehr viel.

Ein kleiner Rat an den ORH: Lassen Sie sich bei den Interpretationen und Forderungen, die sich aus den Erkenntnissen ergeben, nicht beirren. Ich weiß, da sind wir immer unterschiedlicher Meinung in der Diskussion; aber das eine oder andere Mal wäre ich möglicherweise sogar schärfer gewesen.

Insofern werden wir natürlich der Entlastung für den Einzelplan 11 zustimmen. Bei der Entlastung der Staatsregierung sieht es tatsächlich anders aus. Ich möchte einzelne Punkte jetzt gar nicht groß herausgreifen. Vielleicht mal ein Punkt, der mir nach wie vor unter den Nägeln brennt: Das sind wirklich die Ausgabereste. Jetzt kann man natürlich argumentieren, dass da in den Ausgaberesten Dinge vorgesehen sind, die halt noch nicht bezahlt sind. Aber wenn sich das über Jahre hinweg absolut und relativ steigert, dann kann ich einfach nur noch dem ORH zustimmen, der da gesagt hat, dass seit Jahren dem Grundsatz der bedarfsgerechten Veranschlagung nicht ausreichend entsprochen wird. Das ist ein sehr deutliches Signal. Das heißt also, hier funktioniert irgendwas nicht mehr, wenn ich im Moment in einem Bereich bin, in dem 20,3 % des Gesamthaushalts Haushaltsreste sind. Dann muss ich halt planen. In der Kameralistik muss ich auf den Zeitraum planen und nicht auf die Dinge, die dann irgendwann kommen. Insofern muss ich das sauber zuordnen. Da brauche ich kein Mathematikstudium, schon gar kein bayerisches.

Aber die Ausgabenpolitik der Staatsregierung, glaube ich, sollte man sich trotzdem noch mal genauer anschauen. 2021 – ist ja schon geschildert worden – haben wir natürlich ein Sonderjahr gehabt, in dem es darum ging, auch die bayerische Wirtschaft zu stärken. Das war, glaube ich, zumindest am Anfang jedenfalls überhaupt keine Diskussion quer über die demokratischen Parteien hinweg. Man muss aber natürlich irgendwann mal damit anfangen, das Ganze auch wieder zurückzuführen. Wir haben natürlich die Vorgaben, dass wir, wenn wir spezielle Schulden gemacht haben, innerhalb von 10 Jahren tilgen müssen. Aber wir haben ja noch andere Schulden. Da müssen wir irgendwann mal einen Gesamtilgungsplan aufstellen. Wir haben in dem Jahr schon 670 Millionen Schuldendienst, das sind 16 % mehr als im letzten Jahr, und mit

steigenden Zinsen wird das noch erheblich mehr werden. Da muss man irgendwann mal anfangen.

Liebe Kollegin Köhler, wir sehen das natürlich schon anders – das wissen wir ja –, dass die Schuldenbremse schon Sinn macht. Die Schuldenbremse macht vor allem Sinn, solange ich keine einzelplanbezogene Investitionsrechnung habe. Die habe ich in der Kameralistik nun einfach nicht, um zu sagen, ich werde das Geld aufnehmen und dann nur investiv verwenden. Also, das ist ja ein Vabanquespiel, das mit Sicherheit nicht gutgehen wird. Dem werden wir weder im Bund noch hier zustimmen. Hier macht die Schuldenbremse eindeutig Sinn, solange ich bei dieser Art von Haushaltsführung bin.

Ich glaube trotzdem – ich glaube, da sind wir uns auch einig, Herr Füracker –, dass wir letztendlich eine Konsolidierung des Haushalts und einen Schuldenabbau insgesamt brauchen, auch wenn das jetzt wahlkampfbedingt wieder mal ein bisschen hintangestellt wird. Aber ich schätze Sie mal so ein, dass Sie nicht derjenige sind, der darauf wartet, dass eine steigende Inflation unsere Schulden irgendwann mal wieder abräumt. An der Stelle ist es wirklich ganz wichtig, dass wir endlich anfangen, einen sauberen Plan aufzulegen, und dazu zähle ich wirklich, ab 2024 für alle Schulden einen Tilgungsplan aufzustellen.

Dann gibt es natürlich auch eine ganze Menge impliziter Schulden und Schulden aus Pensionsversprechen. Sie wissen selbst, dass die 110 Millionen, die wir da regelmäßig zuführen, bei Weitem nicht ausreichen. Wir haben einen Zuwachs an Personalausgaben von 2,7 Milliarden in zwei Jahren, und das wird weiter steigen. Die Personalquote wird weiter steigen,–

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): – ja, ich beeile mich – sodass wir dann insgesamt 2026 schon bei 42 % sind. Ich sehe ja ein, dass an einigen Stellen Personal gebraucht

wird. Aber wir haben auch eine digitale Dividende. Die muss sich irgendwann mal in der Verwaltung auszahlen. Wo ist die denn? – Wir stellen uns immer dar, als wenn wir der tolle Digitalstaat wären.

Also, es sind noch ganz viele Baustellen. Auf mehr kann ich jetzt nicht eingehen. Wir werden jedenfalls der Entlastung der Staatsregierung nicht zustimmen können.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Das Wort erteile ich nun dem Staatsminister Albert Füracker.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Dr. Kaltenhauser, Sie haben so viele vernünftige Sachen gesagt und mit Ihrem letzten Satz alles wieder zerstört. Das macht mich persönlich traurig. Aber was will man machen. Ich muss fast davon ausgehen.

Ich danke natürlich auch dem ORH. Er arbeitet im Sinne der Steuerzahler. Der ORH arbeitet natürlich auch im Sinne des Parlamentes, aber auch im Sinne der Staatsregierung. Vieles von dem, was wir politisch umsetzen wollen, wird natürlich auch mit dem ORH als Partner und als Ratgeber betrachtet. Deswegen bin ich wegen Hinweisen des ORH – im Verwaltungshandeln aufkommende Unzulänglichkeiten oder Fehler oder Veränderungsnotwendigkeiten – niemals böse. Das gehört dazu. Das ist auch nichts Schlimmes. Schlimm wäre, wenn im ORH-Bericht stünde: Der Finanzminister hat verschwiegen, dass Folgendes noch irgendwo hinterrücks aufgetaucht ist. – Das haben wir alles nicht.

Der ORH bescheinigt uns eine ordentliche, solide Haushaltsführung und empfiehlt eine Entlastung. Ich glaube, das ist in krisenhaften Zeiten schon ein gutes Testat; denn das Jahr 2021 war natürlich auch kein normales Jahr, genauso wenig wie das Jahr 2020. Das waren nämlich die zwei Jahre, in denen wir wirklich die COVID-Situation am intensivsten zu bewältigen hatten, in Bayern und überall sonst.

Ich möchte einfach allen Danke sagen, die dazu beigetragen haben – in den Verwaltungen, natürlich auch in meinem Ministerium, auch wenn Frau Köhler behauptet, dass bei der Staatsregierung nichts gearbeitet wird. Also, ich finde das wirklich – Bernhard Pohl, du hast das schon angesprochen. Ich will mich gar nicht mehr darüber aufregen, weil das so parterre ist, so etwas zu sagen, dass in der Staatsregierung nichts gearbeitet wird. Allein ich habe mindestens 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium und viele andere auch, und die arbeiten nachts oft länger, als Sie alle glauben, insbesondere wenn Haushalte gemacht werden. Ich möchte diese Peinlichkeit, dass die Staatsregierung nichts arbeitet, zurückweisen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir haben gut gearbeitet. Wir haben die COVID-Ermächtigung von 20 Milliarden nicht ausgenutzt, sondern haben nur – in Anführungszeichen – 10 Milliarden davon genommen. Das heißt, wir haben auch hier bewiesen, dass wir nicht Schulden machen, formal, um die dann umzuwandeln.

Herr Dr. Kaltenhauser, ich bitte, mal mit Herrn Lindner – heißt der Mann – in Berlin zu sprechen; der gehört Ihrer Partei an. Der hat COVID-Schulden umgewandelt, die er nicht gebraucht hat, für den Klimafonds. Der macht ein Sondervermögen für Bundeswehr und ein Sondervermögen für Strom-Folgen und dort noch Ausnahmetatbestände von der Schuldenbremse. Das machen wir alles nicht.

Wir haben Transparenz hergestellt. Ich glaube, Frau Köhler hat gesagt, sie verlangt Transparenz. Mehr Transparenz als in unserem Haushalt geht nicht. Die COVID-Bewältigung ist finanziell jedenfalls jetzt in der Weise gelungen, dass wir deswegen nicht unsere Handlungsfähigkeit aufgeben hätten.

Frau Köhler hat was von Rücklage erzählt. Das ist auch jedes Jahr dasselbe. Es wird immer nur darüber gesprochen, wie viel aus der Rücklage entnommen wurde. Dass auch Jahresergebnisse wieder Zuführungen in die Rücklagen ergeben, wird immer

wieder verschwiegen. Deswegen kann ich Ihnen auch hier sagen: Solide alles; keine Sorge, wir haben das schon im Griff.

Meine Damen und Herren, es ist so, dass wir bei all dem, was uns die Schuldenbremse ermöglicht, dennoch intensiv investieren. Früher war es ja so, wie Frau Köhler sich das wünscht. Frau Köhler sagt: Schuldenbremse aufheben für Investitionen. – Genau das war jahrelang in Deutschland das Modell. Die Kreativität der Politik hat aber dazu geführt, dass fast alles, was irgendwo gemacht wurde, zur Investition erklärt wurde und damit die Schulden in unserem Land immer mehr wurden, bis man sich dann 2009 durchgerungen und gesagt hat: Schulden dürfen grundsätzlich nicht mehr gemacht werden, es sei denn eben in Krisen- und Notsituationen.

Nur das, was Sie hier sagen, Frau Köhler, ist kein bayerisches Spezifikum. Die Schuldenbremse, die auch Investitionen aus Ihrer Sicht behindert, gilt in ganz Deutschland in dieser Weise.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Das ist eine Bundesregelung, und die Ampel kann ja im Bundestag mal vorschlagen, das zu ändern, und eine Grundgesetzänderung anstoßen. Aber ich sage Ihnen: Wir haben das Problem in Bayern bislang nicht gehabt; denn trotz Schuldenbremse, an die wir uns halten, investieren wir auf Rekordniveau viel mehr als jedes andere Bundesland.

Trotz Schuldenbremse, die wir einhalten, haben wir die niedrigste Zinsquote. Wir wechseln uns da mit Sachsen ab. Bislang lag diese Quote unter 1 %. Obwohl wir die Schuldenbremse einhalten, haben wir die höchste Investitionsquote aller westdeutschen Flächenländer. Was nötig ist, wird gemacht. Wir betreiben aber ideologiefreie Haushaltspolitik; darauf kommt es an. Ich möchte deshalb sagen: Alle Vorhaltungen, die hier geäußert wurden, dürfen gerne geäußert werden. Teilweise stimmen sie aber einfach nicht.

Lieber Herr Ritter, ich möchte auch auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Sie haben ein Beispiel gebracht, bei dem sich Bayern wegen der Zuständigkeit verweigern würde, weshalb nichts weitergegangen wäre. Da haben Sie ausgerechnet den Glasfaserausbau genannt. Das ist das Thema, bei dem Bayern in den letzten Jahren am besten war und die größten Fortschritte gemacht hat. Bayern hat von allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland den größten ländlichen Raum, der am besten mit schnellem Internet versorgt ist. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

– Ich weiß, Sie diskreditieren seit Jahren die Wahrheit. Das macht Ihnen vielleicht Spaß, aber deswegen haben Sie nicht recht. – Meine Damen und Herren, der Glasfaserausbau ist keine gesetzliche Aufgabe des Freistaats Bayern. Er ist auch keine gesetzliche Aufgabe der Kommunen. Der Glasfaserausbau ist per Gesetz Aufgabe des Bundes. Der Bund hat sich jahrelang verweigert. Als es dann soweit war, hat er kein Geld mehr gehabt. Hören Sie also auf, Unwahrheiten zu verbreiten. Nirgendwo wurde so viel Landesgeld investiert wie in Bayern, nämlich 2,3 Milliarden Euro, und das für eine Aufgabe, für die wir null Zuständigkeit haben. Jetzt sind wir die Besten und werden kritisiert.

Ich wollte das nur sagen; denn Herr Ritter hat gesagt, wir würden die wirtschaftliche und soziale Zukunft aufs Spiel setzen. Meine lieben Freunde im Landtag, Kolleginnen und Kollegen, was tun dann Länder, in denen die SPD seit langer Zeit Regierungsverantwortung trägt? Wenn Sie möchten, dann überziehe ich meine Redezeit um eine Stunde und erkläre einmal, in welchen Bereichen wir in Bayern im Vergleich zu Ländern spitze sind, in denen die SPD seit Jahrzehnten mitregiert hat oder noch regiert. Sie würden sich wundern. Sie würden dann Ihre Meinung ändern. Und Sie würden am Schluss sogar dem zustimmen, was wir heute beantragen, nämlich der Entlastung für das Jahr 2021.

Ich muss wohl akzeptieren, dass uns die Opposition nicht unterstützt. In meinen fünf Jahren als Finanzminister habe ich immer wieder davon geträumt, dass einmal die besten Haushalte, die es in Deutschland gibt, anerkannt werden. Wir haben die geringsten Schulden, die niedrigsten Zinsausgaben und die höchsten Investitionen. Wir bezahlen unsere Beamten am besten. Nur Superlative! Sie stimmen dem aber nicht zu. Deshalb habe ich einmal geschaut, was andere dazu sagen. Landeshaushalte werden ebenso wie Unternehmen gerankt und bewertet. Triple A mit stabilem Ausblick – dieses Urteil haben zwei unabhängige Rating-Agenturen über wen gesprochen? – Nicht über Nordrhein-Westfalen, nicht über Länder, in denen Sie Verantwortung tragen, sondern über Bayern. Das ist unser Maßstab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In den Jahren 2020 und 2021 sind die Schuldenaufnahmen erfolgt. Im Jahr 2022 haben wir wegen COVID Schulden im zweistelligen Bereich für einen Sonderfonds aufgenommen, nämlich 63,5 Millionen Euro. Dafür haben wir 100 Millionen Euro im Bereich des Kapitels 13 60 getilgt. Effektiv haben wir also im Krisenjahr 2022 in Bayern Schulden abgebaut. Das möchte ich Ihnen als Vorausankündigung für die nächste Jahresrechnung mitteilen. Wir nehmen im Jahr 2023 keine neuen Schulden auf.

Ich glaube, es ist gut, dass heute diese Entlastung beschlossen wird. Ich bin zwar Landtagsabgeordneter, weiß aber nicht, ob ich da als Finanzminister mitstimmen darf. Dürfte ich mitstimmen, würde ich dieser Entlastung mit großer Euphorie zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Fi-

nanzfragen auf Drucksache 18/29083 zugrunde. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern der Beschlussempfehlung getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und des Jahresberichts 2023 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt werden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

Nach der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a bis t eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und dem Landtag zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/29083.

Ich lasse zunächst über diejenigen Buchstaben einzeln abstimmen, zu denen kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt. Hierbei handelt es sich um neun Buchstaben, und zwar konkret um die Buchstaben c, e, k, l, m, n, p, r und s.

Ich beginne mit der Abstimmung über Nummer 2 Buchstabe c.

Wer dem Buchstaben c zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der AfD und der FDP. Dann ist das so beschlossen.

Nun komme ich zur Abstimmung über Nummer 2 Buchstabe e.

Wer dem Buchstaben e zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD und Herr Abgeordneter Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Als Nächstes lasse ich über Nummer 2 Buchstabe k abstimmen.

Wer dem Buchstaben k zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD, der FDP und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt stimmen wir über Nummer 2 Buchstabe l ab.

Wer dem Buchstaben l zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nummer 2 Buchstabe m.

Wer dem Buchstaben m zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD, der FDP und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

Es geht weiter mit der Abstimmung über Nummer 2 Buchstabe n.

Wer dem Buchstaben n zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

Als Nächstes stimmen wir über Nummer 2 Buchstabe p ab.

Wer dem Buchstaben p zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD, der FDP und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der AfD. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über Nummer 2 Buchstabe r.

Wer dem Buchstaben r zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der FDP und der SPD sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Schließlich stelle ich die Nummer 2 Buchstabe s zur Abstimmung.

Wer dem Buchstaben s zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD und der SPD. Stimmenthaltungen! – Das ist die FDP-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einstimmig beschlossenen Buchstaben der Nummer 2 abstimmen. Dies sind die Buchstaben a, b, d, f mit j, o, q und t.

Wer der Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 18/29083 ist damit in allen Punkten zugestimmt worden. Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt worden.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 8 abstimmen; das ist die Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/29085 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2021 für den Einzelplan 11 die Entlastung erteilt werden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2021 für den Einzelplan 11 gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung ebenfalls die Entlastung erteilt worden. Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sind damit erledigt.